

Geltungsbereich
Arbeitsplatz

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Planet Strong

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sonstige Gefahren:
Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Inhalt / Behälter der Entsorgung gemäß den örtlichen/nationalen/internationalen Vorschriften zuführen.
Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Bei längerem oder oftmals wiederholtem Hautkontakt: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Schutzbrille tragen; Chemiebrille (wenn Spritzer möglich sind). DIN EN 166
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).



VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid (CO₂). Trockenlöschmittel. alkoholbeständiger Schaum.
112
Sprühwasser.
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ERSTE HILFE



Arzt:
112

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
Nach Einatmen: Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt: Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.